

[Swiss Olympic](#) | [Talgut-Zentrum 27](#) | [CH-3063 Ittigen b. Bern](#)

Frau Bundesrätin  
Elisabeth Baume-Schneider  
Vorsteherin EDI  
Eidgenössisches Departements des Innern

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Per E-Mail an: [ebgb@gs-edi.admin.ch](mailto:ebgb@gs-edi.admin.ch)

Ittigen, 4. April 2024, nw

## **Stellungnahme Swiss Olympic zur Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 8. Dezember 2023 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur oben genannten Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) eröffnet, das bis zum 5. April 2024 dauert. Swiss Olympic bedankt sich als Dachverband des Schweizer Sports im Namen der 83 angegliederten nationalen Sportverbände mit über 18'000 Vereinen und rund 2.2 Millionen Mitgliedern für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Swiss Olympic begrüsst den Vorstoss des Bundesrates, das 2004 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) zu überarbeiten und dessen Wirkungskreis durch die Teilrevision zu erweitern.

Der Sport kann bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (MmB) als zentraler Begegnungsort in der Gesellschaft erhebliche Unterstützung leisten. Sport überwindet Barrieren (reale und auch jene in den Köpfen), er sensibilisiert nachhaltig über praktische Erfahrungen und relativiert im sportlichen Kontext viele Behinderungen. Der Sport baut Hürden im wahrsten Sinne des Wortes spielerisch ab. Sport ist von öffentlichem Interesse und hat wichtigen Einfluss auf viele gesamtgesellschaftliche Bereiche. Er verbindet und vernetzt, das Gemeinsame und das Miteinander stehen im Zentrum. Nicht die Schranken, Barrieren und Grenzen. Die kooperative Haltung des Sports hilft, um Inklusion zu leben, das Verschiedensein möglichst selbstverständlich sowie auch selbstbestimmt einzubinden in alle Lebensbereiche und somit die gleichberechtigte Teilhabe aller zu fördern.

Der Schweizer Sport hat im Rahmen der Förderung der Teilhabe aller an der Gesellschaft und an der Umsetzung der UN BRK auch hohes Verbesserungspotenzial. So zeigt der Inklusionsindex 2023 auf, dass sich viele MmB in der Schweiz bei einer aktiven Teilnahme am Sport eingeschränkt fühlen (die Hälfte der Befragten antwortet entsprechend) und sie sich beim Besuch von Sport-Anlässen eingeschränkt fühlen (2 von 5 der Befragten gaben dies an).

## 1. Rückmeldungen zu den drei Kernthemen

Swiss Olympic bedauert aufgrund der oben aufgeführten Argumente, dass der Sport in der Teilrevision des BehiG kaum Berücksichtigung findet. In den Kernthemen schlagen wir folgende Anpassungen vor:

### 1.1. Dienstleistungen

Sport ist im Bereich Dienstleistungen nur marginal aufgeführt und **sollte** unseres Erachtens an einigen Stellen **explizit (mit-)erwähnt werden**. Darüber hinaus fehlt der Sport bei einigen konkreten Aufzählungen der Teilrevision des BehiG.

Sport soll explizit erwähnt werden in:

- 1.1.3 Handlungsbedarf in Bezug auf Dienstleistungen («Nur wer Zugang zu Dienstleistungen hat....., von Bildungs-, Freizeit-, **Sport-** und Kulturangeboten profitieren und am öff. und gesellschaftlichen Leben insgesamt teilnehmen.»)
- 3.1.3. Dienstleistungen «Betroffen sind somit alle allgemein zugänglichen kommerziellen, **sportlichen** und kulturellen Leistungen (Kinos, Theater, Restaurants, Hotels, ~~Sportstätten~~, **Sportstätten jeglicher Art...**)»)

Die weiteren aufgeführten Verbesserungen im Bereich Dienstleistungen sind nötig und werden von Swiss Olympic befürwortet. Die derzeitige geltende Regelung führt dazu, dass MmB nach wie vor auch im Sport mit Diskriminierungen konfrontiert sind. Meist nicht deshalb, weil man sie absichtlich ausgrenzen will. Der Grund liegt vielmehr oft darin, dass bei der Konzeption und dem Anbieten einer Dienstleistung vergessen wird, MmB selbstverständlich einzubinden.

### 1.2. Arbeit

Bei den nationalen Regelsportverbänden oder Sportvereinen sind momentan kaum MmB als Arbeitnehmer\*innen inkludiert. Die Erweiterung der ausgeschriebenen Stellen im Sport auf alle und die Berücksichtigung von MmB bei adäquater Qualifikation begrüssen wir. Es braucht hier eine klare und grundsätzliche Verpflichtung des Bundes, alle gesetzgeberischen Massnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, um MmB den gleichberechtigten Zugang zu einer angemessen entlohnten Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt auch im Sport zu gewährleisten.

### 1.3. Gebärdensprachen

Im Sport-Kontext ist das Anbieten von Gebärdendolmetschung für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen im Rahmen von Dienstleistungen des Sports derzeit sehr schwierig. Neben dem Zusatzaufwand und den Zusatzkosten für die Veranstalter von Wettkämpfen, sowie Aus- und Weiterbildungen gäbe es keinen ausreichend grossen Pool an Gebärdensprachdolmetscher\*innen, um den Bedarf abzudecken. Das hat monatelange Voranmeldefristen des Bedarfs im Vorfeld zur Folge und schliesst kurzfristige Zusammenkünfte jeglicher Art mit Dolmetscherbedarf generell aus. Auch die Frage der Finanzierung ist hier erheblich, da dies in der Regel hohe Kosten mit sich bringt. Allfällige Anforderungen müssten daher **unbedingt im Sinne der Verhältnismässigkeit** umgesetzt werden und in der entsprechenden Verordnung konkret ausgeführt werden.

Swiss Olympic verweist zudem auf die [Stellungnahme des Schweizerischen Gehörlosenbundes](#).

## 2. Weitere Rückmeldungen:

### 2.1. Öffentlicher Verkehr:

Der öffentliche Verkehr (ÖV) ist für den Alltag von MmB und deren gesellschaftliche Teilhabe zentral: MmB sind oftmals auf den ÖV angewiesen, um als aktive\*r Sportler\*in, als Mitglied des Vereinsvorstands oder als Zuschauer\*in am Sport teilnehmen zu können. Vor diesem Hintergrund **bedauern wir den bewussten Entscheid des Bundesrates**, die Herausforderung der Anpassung des Bereichs des öffentlichen Verkehrs aus der vorgeschlagenen Teilrevision auszunehmen. Das bedeutet für MmB, dass auch ihre Teilhabe am Sport massiv erschwert wird.

## 2.2. Bauten:

Im Bereich Bauten sehen wir mitunter den dringendsten Handlungsbedarf. Um den Zugang von MmB zum Sport wirksam voranzutreiben, ist der **Geltungsbereich des BehiG auf neugebaute und bestehende Bauten mit Sportkontext**, unabhängig von einem Umbau oder einer Renovation, zu erweitern. Der Fokus liegt hier auf der Barrierefreiheit von bestehenden und neuen Bauten wie Sportstadien, Vereinsheimen, Schulungsräumlichkeiten, Sportanlagen, Turnhallen, Hallenbädern etc. für Trainingseinheiten, Wettkämpfe und Weiterbildungen. All diese Aspekte sind sowohl aus Zuschauer\*innen-Sicht als auch aus der Perspektive als aktive\*r Sportler\*in zu betrachten.

## 2.3. Kommunikative Barrierefreiheit:

Wir befürworten die lancierten Förderungen des **barrierefreien Zugangs im digitalen Bereich**. Neben dem hierbei stark gewichteten Fokus auf digitale Angebote, die für MmB sehr wichtig sind, gilt es im **Sportbereich aber auch die haptischen Barrieren** weiter zu beachten (siehe Absatz Bauten oben). Diese sind im Sport ebenfalls elementar und bedürfen der Verbesserung.

## 2.4. Beachtung der Verhältnismässigkeit:

Die im erläuternden Bericht (S.11) treffend formulierte Verpflichtung zu **«angemessenen, notwendigen und geeigneten» Vorkehrungen** im Rahmen der Umsetzung ist für den Sport essenziell. So sähen wir es bspw. als nicht verhältnismässig an, wenn bei sämtlichen Sport-Veranstaltungen Sektoren mit Gebärdensprachdolmetscher\*innen zur Verfügung gestellt werden müssten. Neben dem Zusatzaufwand und den Zusatzkosten für die Veranstalter gäbe es schlicht keinen ausreichend grossen Pool an Gebärdensprachdolmetscher\*innen, um solche Vorgaben abzudecken.

## 2.5. Terminologie

Swiss Olympic begrüsst die stringente Anwendung des Begriffes «Mensch mit Behinderung» im gesamten Erlass. Die neue Terminologie drückt aus, dass der Mensch im Mittelpunkt steht, und nicht die Behinderung. Wir schlagen für den zentralen **Artikel 1 Abs.1** eine weitere Änderung vor:

*«Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind.» (statt ausgesetzt sind.)*

Wir empfehlen, das Wort «ausgesetzt» zu ersetzen, da dieses weder Augenhöhe noch Gleichstellung, vielmehr eine Opferhaltung oder Hilflosigkeit impliziert. Dies widerspricht dem BehiG.

## 3. Fazit

Swiss Olympic unterstützt die Förderung der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben. Diese beinhaltet auch den Sport, der bei der Umsetzung der Inklusion auf vielen Ebenen mitwirken kann. Daher fordert Swiss Olympic den Bundesrat auf, den Sport mit seinen vielfältigen Wirkungen für die Gesellschaft in die Teilrevision des BehiG einzubinden und die Anliegen zur Verhältnismässigkeit im Sinne eines nachhaltig inklusiven Sports aufzunehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Sportliche Grüsse

Swiss Olympic



Roger Schnegg  
Direktor



Rita Albrecht-Zander  
Fachspezialistin Inklusion